

INTERPELLATION Urs Soder betreffend Auftragsvergaben Spielplätze

Wortlaut:

„Im November 2009 hat der Einwohnerrat einen Kredit von CHF 1'123'000 für die Sanierung der Riehener Kinderspielplätze genehmigt. In der Zwischenzeit wurden die Auftragsvergaben vorgenommen. Für die Auftragsausführung berücksichtigt wurden die Werkdienste der Gemeinde Riehen sowie die Firma Kukuk GmbH, D-Stuttgart.

In der BaZ-Berichterstattung vom 7. Mai 2012, unter dem Titel „Neue Riehener Spielplätze aus ungarischem Holz“ gibt die Informationsbeauftragte der Gemeinde Riehen das Folgende zu Protokoll, Zitat: „Es hat aber leider kein Schweizer Unternehmen beauftragt werden können, das im Bereich der Spielplatzplanung und -ausführung die gewünschten Dienstleistungen und Arbeiten ausführen konnte. Wir hätten gerne eine Schweizer Firma beauftragt, jedoch keine gefunden.“

Im Wissen darum, dass der ganz grosse Teil der öffentlichen und privaten Spielplätze in den Schweizer Städten und Gemeinden weder durch die Firma Kukuk noch durch die Werkdienste der Gemeinde Riehen erstellt wurden und werden, sondern durch Schweizer Firmen mit grosser Kompetenz und Erfahrung in der Beratung, Planung und Ausführung von Spielplätzen, stellt sich bei mir die Frage, weshalb ausgerechnet die Gemeinde Riehen keine Schweizer Firmen finden und für die Ausführung berücksichtigen konnte.

Ich bitte den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schweizer Firmen wurden namentlich für das Erbringen der Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Riehener Spielplätze angefragt, weshalb konnten diese Firmen bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden und welche Kriterien waren für die Auftragsvergabe an die Firma Kukuk ausschlaggebend?
2. Welche Schweizer Firmen wurden namentlich für das Erbringen der Planerleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Riehener Spielplätze angefragt, weshalb konnten diese Firmen bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden und welche Kriterien waren für die Auftragsvergabe an die Firma Kukuk ausschlaggebend?
3. Welche Schweizer Firmen wurden namentlich für das Erbringen der Sanierungs- und Neugestaltungsarbeiten (bauliche Umsetzung) für die Riehener Spielplätze angefragt, weshalb konnten diese Firmen bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt werden und welche Kriterien waren für die Auftragsvergabe an die Werkdienste der Gemeinde Riehen resp. An die Stuttgarter Firma Kukuk ausschlaggebend?
4. Schweizer Firmen erhalten in der Regel vom AUE keine Bewilligung für das Arbeiten mit benzinbetriebenen, lärmintensiven Kettensägen während der Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr, und dies schon gar nicht für mehrere Wochen am Stück. Mit welcher Begründung hat die Gemeinde Riehen resp. die Firma Kukuk diese Bewilligung erwirkt und wie ist der Bewilligungstext im Wortlaut abgefasst?

Für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen danke ich im Voraus.“